

Az. 00.09.100/Krisensituation,Corona/Zuschuss _Stadt

Verfahren zum vorgesehenen Unterstützungsprogramm der Stadt
zur Bewältigung der Corona-Krise

Vorarbeiten:

- **Stadtvorstand:** Festlegung
 - des für die Zuschüsse möglichen Anteils aus der Landeszuweisung
 - der zu bezuschussenden Fachbereiche / Aufgaben / Maßnahmen und
 - der Verteilung und Kontingentierung der Gesamtzuschusssumme auf die Fachbereiche.
- Beschlussfassung im **Hauptausschuss**
- Einrichtung einer zentralen Stelle bei der **Finanzverwaltung und Wirtschaftsförderung**.
 - ➔ *Nach Bedarf*
- **Finanzverwaltung und Wirtschaftsförderung:** Klärung der buchhalterischen Abwicklung von
 - der Einnahme des Zuschusses,
 - über die kontingentierte Verteilung auf die Fachbereiche,
 - bis zur Auszahlung des Zuschusses an den förderberechtigten Antragsteller.
 - ➔ *In Vorbereitung*
- **Finanzverwaltung und Wirtschaftsförderung:** Erstellung
 - der Antragsunterlagen,
 - der FAQs und
 - des Musters für den Bewilligungsbescheid.
 - ➔ *In Vorbereitung*
- Information durch die **Finanzverwaltung und Wirtschaftsförderung** an die Fachbereiche über
 - das zustehende Zuschusskontingent sowie
 - das Verfahren aus buchhalterischer Sicht und
 - das generelle Verfahren.
- **Zuschussgebende Fachbereiche:** Festlegung zweier Ansprechpartner im Fachbereich.
- **Zuschussgebende Fachbereiche:** Festlegung möglichst unbürokratischer und leicht messbarer Bewilligungskriterien, um eine undifferenzierte Ausschüttung zu vermeiden.

- **Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung:** Veröffentlichung in Presse und insbesondere auf der Homepage
 - des Aufrufes zur Beantragung
 - der Antragsunterlagen sowie der FAQs.

Vorgesehenes Verfahren – vorbehaltlich etwaiger Anpassungsbedarfe -:

1. Antrag wird gestellt
2. Antragseingang bei zentraler Stelle in der **Finanzverwaltung und Wirtschaftsförderung**
3. Verteilung des Antrages an zwei zuvor zu benennende Ansprechpartner im **zuständigen Fachbereich**
4. Prüfung des Antrages durch die **zuständigen Fachbereiche** auf
 - Vollständigkeit,
 - formelle Richtigkeit,
 - Zuschussberechtigung sowie
 - Zuschussbetrag
5. Mitteilung und Zuschussempfehlung der **zuständigen Fachbereiche** an die zentrale Stelle bei der Finanzverwaltung und Wirtschaftsförderung hinsichtlich des Prüfergebnisses zu 4.
6. Entsprechend der Rückmeldung zu 5., Kommunikation mit dem Antragsteller über die **Finanzverwaltung und Wirtschaftsförderung** (insb. Bewilligungsbescheid)
7. Auszahlung des Zuschussbetrages an den Antragsteller durch die **Finanzverwaltung und Wirtschaftsförderung**
8. Information durch die **Finanzverwaltung und Wirtschaftsförderung** an die zuständigen Fachbereiche über den ausbezahlten Betrag
9. Erfassung des ausbezahlten Betrages in einer Nebenbuchhaltung beim **zuständigen Fachbereich** zur Überwachung des noch zur Verfügung stehenden Kontingentes/Controlling im Fachamt.
10. Erfassung des ausbezahlten Betrages in einer Nebenbuchhaltung bei der **Finanzverwaltung und Wirtschaftsförderung** zur Überwachung des Gesamt- sowie des den einzelnen Fachbereichen zustehenden Kontingentes/ Gesamtcontrolling über das Programm.

Landau in der Pfalz, 6. April 2020
Finanzverwaltung und Wirtschaftsförderung

Martin Messemer | Jonas Brachat